

reformierte
kirche winterthur
stadtverband

JAHRES BERICHT



2025



Jahresbericht 2025 des Stadtverbands Winterthur

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Winterthur und umfasst die Kirchgemeinden Stadt, Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen.

Gestützt auf § 16 und 17 der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich [LS 181.13] sowie § 11 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung [LS 181.131] legen wir der Stadtsynode den nachstehenden Jahresbericht zur Kenntnisnahme vor.

1. Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand setzte sich bis zum Ende der Legislatur aus folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

Namen

Jürg Pfeiffer, Präsident

Katrin Spillmann, Vizepräsidentin

Urs Wieser, Ressort Finanzen

Ursula Wegmann

Paul Schöchlin

Anna-Barbara Schlüer

Thomas Schneider

Hanna Marty, Gaststatus KG Mattenbach

Zugehörigkeit gemäss Wohnsitz

KG Seen

KG Stadt

KG Stadt

KG Oberwinterthur

KG Töss

KG Veltheim, zugleich Präsidentin der KEZ

KG Stadt

KG Stadt

Als Delegierter des Pfarrkonvents hat Jürg Wildermuth an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teilgenommen.

Die Protokollführung war Adrian Honegger übertragen.

Der Verbandsvorstand hat sich in elf Sitzungen getroffen, um die laufenden Geschäfte zu behandeln.

2. Geschäftstätigkeit des Verbandsvorstandes

Nebst den wesentlichen Aufgaben des Verbandes, welche in § 2.1 des Verbandsstatuts umschrieben sind, hat sich der Verbandsvorstand im Jahre 2025 mit folgenden Projekten und Arbeitsschwerpunkten beschäftigt:

Strategische Ebene

- Durchführung einer Retraite unter dem Titel «gemeinsam aufwärts» auf dem Goldenberg zusammen mit den Mitgliedern der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ)
- Steuerung Veränderungsprozesse für die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, Geschäftsstelle und Verbandsvorstand
- Initialisierung Projekt «Digitale Transformation»
- Beginn der Arbeiten für die «Verordnung über elektronische Verwaltungsverfahren VEVV»
- Erstellung einer Situationsanalyse zur Geschäftsstelle des Stadtverbands
- Gründung einer Erfa-Gruppe «Katechetik & Familien»
- Regelung Vorgehen gesamtstädtische Liegenschaftenstrategie

Operative Ebene

- Beratung der Anträge der Kommission Entwicklung und Zusammenarbeit an die Stadtsynode
- Erarbeitung Organisations- und Geschäftsreglement des Verbandsvorstandes und der Geschäftsstelle
- Teilnahme an verschiedensten Vernehmlassungen
- Beantwortung Anfrage H.P. Rieder «I have a Dream» gemäss Art. 26 des Statuts
- Festsetzung Investitionsprogramm für den Verband
- Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle zur Neubewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen
- Kenntnisnahme vom Ergebnis des Urnenganges zur Sanierung der Liegenschaft Pfarrgasse 1 für CHF 3'870'000
- Bestellung einer Jury für den Architekturwettbewerb «Ersatzneubau Stationsstrasse 5»
- Beratung Finanzverordnung sowie gesamtstädtisches Spesenreglement und Verabschiedung zuhänden Stadtsynode
- Antrag und Bericht an Stadtsynode betreffend Ausführungskredit von 2'320'000 Franken für die Totalsanierung Liegenschaft Kirchplatz 3
- Beratung Teilrevision Reglement über die Behördenentschädigung
- Regelung Zeitpunkt Stufenerhöhung im Katechetik-Bereich
- Gründung einer Erfa-Gruppe «Katechetik & Familien»
- Stellenbesetzung Geschäftsführung auf der Geschäftsstelle
- Beschluss eines Springereinsatzes
- verschiedene Personalgeschäfte
- Auflösung Anstellungsverhältnis der Co-Geschäftsführerin
- Definition Kommunikationskonzept und Informationsanlass Gesamterneuerungswahlen
- Klärung Bestandesaufnahme und Gestaltungskonzept für die Gemeindeseiten

3. Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ)

Grundlagen und Auftrag

Gemäss Verbandsstatut ist die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ) eine eigenständige Kommission im Sinn von § 51 des Gemeindegesetzes. In ihrem Aufgabenbereich handelt sie anstelle des Verbandsvorstands und stellt der Stadtsynode direkt Antrag. Ihr ist die Förderung der Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden sowie die Entwicklung, Umsetzung und/oder Begleitung von gesamtschädtischen kirchlichen Angeboten, Projekten und Institutionen übertragen. Sie nimmt diese Aufgabe in Absprache, Koordination und Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden wahr. Im Weiteren stärkt die gesamtschädtische Sicht der lokalen Kirchgemeinden und das Bewusstsein, dass diese ihren Dienst am Wort, in der Seelsorge, in ihrem diakonischen Handeln sowie in Bildung und Kultur im Verbandsgebiet gemeinsam verantworten.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Im Berichtsjahr 2025 hat sich die KEZ mit folgenden Projekten und Schwerpunkten befasst:

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdiakonatskonvent wurde das Projekt reformierte Sozialberatung erfolgreich weiterentwickelt, konkretisiert und der Stadtsynode zur Beschlussfassung vorgelegt. Die KEZ freut sich besonders, dass die Stadtsynode den erforderlichen Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt bewilligt hat. Die Umsetzung startet im Jahr 2026. Zudem unterstützte die KEZ die Projektinitiative der gesamtschädtischen Sozialdiakonie und des Musikkonvent zur Einführung eines «Café Balance». Das Angebot richtet sich an Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt und verbindet Bewegung, soziale Begegnung und gesundheitliche Prävention. Im Zentrum steht die Seniorenrhythmik nach der Methode von Émile Jaques-Dalcroze, welche Musik, Bewegung und Wahrnehmung miteinander verbindet. Das Angebot findet wöchentlich (ausgenommen Ferien) statt und kombiniert eine angeleitete Rhythmiklektion mit einem anschliessenden Caféteil, der Raum für Austausch und soziale Vernetzung bietet. Das Projekt wird als dreijähriges Pilotprojekt im Stadtverband Winterthur von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 durchgeführt. Darüber hinaus hat die KEZ ihre Aufgabenbereiche weiter etabliert und erste Grundlagen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der kommenden Legislatur erarbeitet.

Zusammensetzung der Kommission 2025

Namen

Anna-Barbara Schluer	Präsidentin und zugleich Mitglied des Verbandsvorstands
Pia Petri	Vizepräsidentin
Simon Bosshard	Mitglied
Jan Künzler	Mitglied
Adrian Fassbind	Mitglied
Beatrice Graf	Mitglied
Maja Ingold	Mitglied
Carmen Reverdin	Mitglied
Christoph Staub	Mitglied

Sitzungen

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie zu einer gemeinsamen Retraite mit dem Verbandsvorstand, um die laufenden Geschäfte zu behandeln und strategische Fragen zu reflektieren.

4. Die Stadtsynode (STS)

David Hauser (Veltheim) präsidiert die Stadtsynode seit 25. März 2024. Als Vizepräsidentin amtiert Doris Grunder (Wülflingen). Die Stadtsynode (Delegiertenversammlung) hat sich zu drei Sitzungen getroffen. Nebst den statutarisch festgelegten Geschäften wie Jahresrechnung und Budget wurden sechs Kreditgeschäfte behandelt. Im Weiteren wurde die Finanzverordnung für den Stadtverband sowie das gesamtstädtische Spesenreglement beraten und in Kraft gesetzt.

Sodann wurde in einer Ersatzwahl für den zurückgetretenen Kurt Lenggenhager Thomas Schneider (beide Wülflingen) einstimmig für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt.

Als Sekretär der Stadtsynode amtiert Adrian Honegger.

5. Die Geschäftsstelle

Der Weiterausbau der Geschäftsstelle **im Bereich Liegenschaften** wurde konsolidiert. Die Entlastung der Behördenmitglieder in operativer Hinsicht und die Unterstützung in strategischer Hinsicht ist nach wie vor eine grosse Aufgabe. In Zusammenarbeit mit Heinz Montanari wurde im Januar ein Workshop zu den Liegenschaften mit dem Verbandsvorstand durchgeführt. Im Nachgang des Workshops wird das Potenzial der Wohnliegenschaften abgeklärt. Die Umsetzung der Branchenlösung Kirchgemeinde im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kommt gut voran; neu wurde ein jährliches Reporting zu Händen des Verbandsvorstands eingeführt.

Im Bereich Personelles wurde das Handbuch weiter nachgeführt. Seit Jahresbeginn wird mit der Applikation «abacus» gearbeitet. Die Mitarbeit und Beratung für die Erstellung des gesamtstädtischen Spesenreglements ist abgeschlossen.

Im Bereich Finanzen wurden die Budgetabläufe strukturiert. Die Mitarbeit und Beratung für die Erstellung der neuen Finanzverordnung für den Stadtverband nahm einen grossen Teil der Zeit ein.

Im Bereich Kommunikation wurde das neue Kommunikationskonzept für die Gesamterneuerungswahlen erarbeitet und der dazugehörige Informationsanlass erfolgreich koordiniert. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Beratung und Begleitung der lokalen Kirchgemeinden bei der Umsetzung des einheitlichen Corporate Designs auf den Gemeindeseiten.

Im Bereich Kanzlei wurden sämtliche Anträge für den Verbandsvorstand und zuhanden der Stadtsynode vor- und nachbereitet. Verschiedene Erlasse, Verordnungen und Reglemente wie zum Beispiel das Organisationsreglement für die Geschäftsstelle wurden erarbeitet. Das Sekretariat wurde verstärkt und Geschäftsabläufe verbessert.

In allen Bereichen wurde **Erfa-Treffen** durchgeführt und Besprechungen mit Behördenmitglieder abgehalten.

Die Führung der Geschäftsstelle oblag Adrian Honegger.

6. Finanzen

6.1 Jahresrechnung 2025 (siehe auch Anhang)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'909'954.83 ab. Es sind vor allem Steuerbelange, welche dieses negative Ergebnis verursacht haben: Einerseits sind die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 932'000 tiefer ausgefallen. Andererseits sind bei den juristischen Personen der passiven Steuerauscheidungen (Aufwand) um fast CHF 4 Mio höher ausgefallen, wodurch sich der Gesamtertrag um CHF 3'052'000 verringert. Dadurch wird der Zentralkassenbeitrag 2027 schätzungsweise um CHF 930'000 reduziert ausfallen.

6.2 Vergleich Budget / Rechnung

Das um 2'571 kCHF schlechter als budgetiert ausgefallene Ergebnis begründet sich wie folgt: (Verbesserungen gegenüber Budget hier mit positivem Vorzeichen):

	KCHF
Verbandsaufgaben (Funktionen 3500 bis 3506)	+ 126
Steuerertrag natürliche Personen	- 932
Steuerertrag juristische Personen	- 3'052
Steueranteile der Gemeinden, davon Gemeindeaufbau	+ 314
Steueranteile der Gemeinden, davon Abschreibungen	+ 25
Zentralkassenbeitrag	+ 930
Finanzergebnis netto	+ 19
Total Budgetabweichung	- 2'571

6.3. Konsolidierung

Konsolidierte Zahlen der Jahresrechnungen 2025 (inkl. Kirchgemeinden) nach kirchlichen Handlungsfeldern resp. Aufgabenbereichen (Funktionen):

	netto CHF
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	3'867'543
3501 Gottesdienst und Verkündigung	909'809
3502 Diakonie und Seelsorge	2'950'687
3503 Bildung und Spiritualität	768'894
3504 Kultur	586'863
3506 Liegenschaften	3'360'527
Total Funktion 35	12'444'323

6.4 Kennzahlen

	2022	2023	2024	2025
Mitgliederzahl	30'249	29'269	28'390	27'494
Steuerfuss	13 %	13 %	13%	13%
Ertragsüberschuss ¹ Aufwandüberschuss (-)	1'484	1'327	1'175	-2'909
Fiskalertrag Steuern natürliche Personen ¹	11'588	11'723	11'341	11'052
Fiskalertrag Steuern juristische Personen ¹	5'377	4'559	4'977	861
Eigenkapital ¹	10'813	12'140	13'315	10'404
Nettoschuld I (+Vermögen) ¹	703	-307	142	3'591
Investitionen ¹	4'892	3'178	1'904	1'388
Abschreibungen bei den Gemeinden ¹	539	842	893	848
Selbstfinanzierungsgrad	43%	68%	109%	-148%

¹kCHF (in tausend Schweizer Franken)

6.5 Besondere Ausgaben des Verbandes (Beiträge an Dritte)

Gestützt auf § 21.1 des Verbandsstatuts wurden im Jahre 2025 Institutionen, Aufgaben und Werke mit Beiträgen unterstützt.

Im Handlungsfeld	Total CHF
Gottesdienst und Verkündigung	
· Kirchlicher Arbeitskreis RadioTop (KART), Verein Weltgebetstag, Stadtmission C.A.S.A. (christliche Anlaufstelle für soziale Anliegen), Wohnheim Heilsarmee	28'700
Diakonie und Seelsorge	
· Rund 12 Institutionen und Projekte mit sozialem Hintergrund vorwiegend auf dem Gebiet der Stadt Winterthur tätig	150'000
· FiT, Friendship in Town, Hinterer Hecht	80'000
· Auslandhilfe (Mission 21, HEKS, Ungarnhilfe, Licht im Osten)	293'000
· Beiträge mit Vergabekompetenz des Verbandsvorstandes	31'300
Bildung und Spiritualität	
· Seminar Unterstrass.edu, CEVI Winterthur-Schaffhausen, Verein Jugendfoyer Winterthur, Selbsthilfezentrum Winterthur, Verein Läbesraum, Wintegra Arbeitsintegration	99'000

7. Dank und Ausblick

Das Jahr 2025 hat uns als Stadtverband vor grosse finanzielle und strukturelle Herausforderungen gestellt. Die spürbaren Mindereinnahmen bei den Steuern zwingen uns zu grosser Budgetdisziplin und einer vorausschauenden Strategie für die kommenden Jahre.

Gleichzeitig blicken wir mit grosser Zuversicht nach vorne. Mit der Bewilligung der wegweisenden Pilotprojekte wie der «reformierten Sozialberatung» und dem «Café Balance» setzen wir ab 2026 wichtige Impulse für ein lebendiges, solidarisches und generationenübergreifendes Gemeindeleben in ganz Winterthur.

Der Verbandsvorstand dankt allen Mitgliedern der Stadtsynode, Mitgliedern der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit, der Rechnungsprüfungskommission des Verbands und im Besonderen den Angestellten der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr.

Winterthur, 1. Juni 2026

Der Verbandsvorstand

Anhang:

- Jahresrechnung 2025 (Zusammenzug)
- Kurzbilanz per 31.12.2025
- Kurzbericht der Revisionsstelle BDO

Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	29'910'161.46	30'431'070.00	28'813'117.34
30	Personalaufwand	8'229'820.60	8'473'300.00	8'088'183.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'355'108.71	5'358'200.00	5'139'036.43
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	848'845.40	874'300.00	893'681.75
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	1'039'961.03	15'000.00	26'211.32
36	Transferaufwand	13'801'759.27	15'140'270.00	14'059'915.73
37	Durchlaufende Beiträge	634'666.45	570'000.00	606'088.26
	Betrieblicher Ertrag	25'166'171.14	28'428'670.00	27'387'231.87
40	Fiskalertrag	11'964'327.47	15'955'000.00	16'317'663.65
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'235'468.01	1'303'000.00	1'006'073.28
43	Übrige Erträge	1'260'824.38	148'800.00	182'171.36
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	29'200.00	68'000.00	50'423.64
46	Transferertrag	10'041'684.83	10'383'870.00	9'224'811.68
47	Durchlaufende Beiträge	634'666.45	570'000.00	606'088.26
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'743'990.32	-2'002'400.00	-1'425'885.47
34	Finanzaufwand	269'035.50	223'800.00	219'034.91
44	Finanzertrag	2'103'070.99	1'887'130.00	2'819'659.26
	Ergebnis aus Finanzierung	1'834'035.49	1'663'330.00	2'600'624.35
	Operatives Ergebnis	-2'909'954.83	-339'070.00	1'174'738.88
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'909'954.83	-339'070.00	1'174'738.88
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	89'200.00	128'000.00	110'423.64
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	-89'200.00	-128'000.00	-110'423.64
	Total Aufwand	30'268'396.96	30'782'870.00	29'142'575.89
	Total Ertrag	-27'358'442.13	-30'443'800.00	-30'317'314.77

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	15'627'603.24	3'183'279.82	15'962'000.00	3'058'160.00	15'354'616.55	2'677'126.53
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	15'627'603.24	3'183'279.82	15'962'000.00	3'058'160.00	15'354'616.55	2'677'126.53
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	15'627'603.24	3'183'279.82	15'962'000.00	3'058'160.00	15'354'616.55	2'677'126.53
9	FINANZEN UND STEUERN	14'640'793.72	27'085'117.14	14'820'870.00	27'385'640.00	14'962'698.22	27'640'188.24
91	Steuern	9'901'327.99	21'814'061.30	10'247'170.00	26'144'170.00	9'082'189.01	25'346'623.53
910	Steuern	9'901'327.99	21'814'061.30	10'247'170.00	26'144'170.00	9'082'189.01	25'346'623.53
93	Finanz- und Lastenausgleich	2'761'535.70	191'951.00	3'690'900.00	191'000.00	3'800'452.80	191'951.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	2'761'535.70	191'951.00	3'690'900.00	191'000.00	3'800'452.80	191'951.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	274'102.55	465'322.53	229'800.00	393'770.00	222'594.31	1'414'989.69
961	Zinsen	108'784.10	155'725.43	63'000.00	88'800.00	59'561.90	121'656.14
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	165'168.45	309'597.10	166'800.00	304'970.00	163'032.41	1'284'783.55
969	Finanzvermögen, Übriges	150.00					8'550.00
97	Rückverteilungen				3'700.00		3'900.80
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				3'700.00		3'900.80
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'703'827.48	4'613'782.31	653'000.00	653'000.00	1'857'462.10	682'723.22
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'703'827.48	1'703'827.48	653'000.00	653'000.00	682'723.22	682'723.22
999	Abschluss		2'909'954.83			1'174'738.88	
Gesamtergebnis		30'268'396.96	30'268'396.96	30'782'870.00	30'443'800.00	30'317'314.77	30'317'314.77
					339'070.00		
		30'268'396.96	30'268'396.96	30'782'870.00	30'782'870.00	30'317'314.77	30'317'314.77

Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	54'825'700.22	50'407'225.40	4'418'474.82
10	Finanzvermögen	26'857'383.20	23'518'446.38	3'338'936.82
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'783'033.55	2'942'810.85	2'840'222.70
101	Forderungen	6'588'079.82	7'248'400.28	-660'320.46
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'921'000.00	421'000.00	1'500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	167'547.28	148'251.55	19'295.73
106	Vorräte	3'738.55	3'783.70	-45.15
107	Langfristige Finanzanlagen	726'450.00	1'126'600.00	-400'150.00
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	11'667'534.00	11'627'600.00	39'934.00
14	Verwaltungsvermögen	27'968'317.02	26'888'779.02	1'079'538.00
140	Sachanlagen VV	27'890'525.02	26'810'987.02	1'079'538.00
144	Darlehen	75'792.00	75'792.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'000.00	2'000.00	
2	Passiven	-54'825'700.22	-50'407'225.40	-4'418'474.82
20	Fremdkapital	-44'420'793.52	-37'092'363.87	-7'328'429.65
200	Laufende Verbindlichkeiten	-23'311'824.88	-17'138'529.86	-6'173'295.02
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-178'525.40	-77'202.87	-101'322.53
205	Kurzfristige Rückstellungen	-3'800'453.00	-3'779'038.00	-21'415.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'813'800.00	-5'813'800.00	
208	Langfristige Rückstellungen	-2'761'536.00	-3'800'453.00	1'038'917.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-8'554'654.24	-6'483'340.14	-2'071'314.10
29	Eigenkapital	-10'404'906.70	-13'314'861.53	2'909'954.83
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'404'906.70	-13'314'861.53	2'909'954.83
	Gewinn / Verlust			

BERICHT DER FINANZTECHNISCHEN PRÜFSTELLE

An die Rechnungsprüfungskommission des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur (der Verband) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Sonstige Informationen

Die Vorsteherschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht der Vorsteherschaft, die Anträge und Beschlüsse, die Angaben zum Haushaltsgleichgewicht, die kreditrechtlichen Angaben sowie die Details zum Finanzbericht, aber nicht die Jahresrechnung sowie unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbands abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

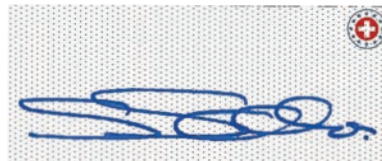
Zürich, 5. Mai 2026

BDO AG



Renzo Ferretti

Zugelassener Revisionsexperte



Susanne Scalia

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisorin

Impressionen aus dem Kirchenjahr 2025



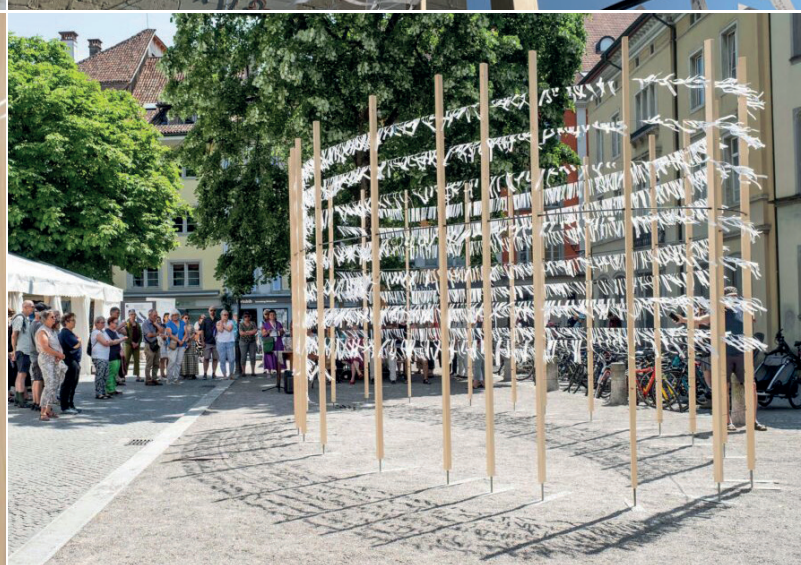
Bild: Karin Witschi



Bild: Robert Valentina



Bild: Robert Valentina





Postkonto: CH81 0900 0000 8400 2072 5
Zürcher Kantonalbank: CH69 0070 0113 2028 0900 1
Raiffeisenbank: CH42 8080 8001 9538 2417 6

**Verband der evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden der Stadt Winterthur**
Untere Kirchgasse 2
8400 Winterthur

Telefon 058 717 58 00
stadtverband@reformiert-winterthur.ch

www.refkirchewinterthur.ch

**reformierte
kirche** winterthur
stadtverband